



Newsletter

BLEIBdran. Berufliche Perspektiven
für Flüchtlinge in Thüringen

04/2016

BLEIBdran: ein Netzwerk – viele starke Partner

Die Ausländerbehörde Weimar stellt sich vor

Wir, die Ausländerbehörde der Stadt Weimar, sind Teilprojektspartner im Projektverbund „BLEIBdran – Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2019.

Während eines zweijährigen Bundesprojektes „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ (2013 – 2015) wurden wir aufmerksam auf unseren heutigen Netzwerkpartner IBS (Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH).



von links:

Kathrin Kühn (stellv. Leiterin der ABH)
und Gabriela Gremot (Leiterin der ABH)

Foto: ABH Weimar

Im Rahmen des Netzwerkes BLEIBdran bringen wir vor allen Dingen unsere Fachexpertise an der Schnittstelle Aufenthaltsrecht und Beschäftigungsverordnung ein. So werden die Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Willkommensbehörde“ mit Fokus auf die Zielgruppe Asylsuchende und Flüchtlinge genutzt.

Besonders hilfreich war und ist hierbei, dass wir viel Kraft, Zeit und Überzeugung in eine starke, nachhaltige Netzwerkentwicklung investiert haben. Diese Partner unterstützen uns bei unserem Ziel, gemeinsam die Prozesse der Zusammenarbeit von Ausländerbehörde, Arbeitsverwaltung und Fachkräftesicherung zu steuern.

Des Weiteren stehen nach wie vor im Mittelpunkt unserer Aufgabenerledigung:

- die Serviceorientierung,
- die Evaluierung struktureller interner Abläufe,
- die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- die proaktive Öffentlichkeitsarbeit,
- die Transparenz und Erhöhung der Verständlichkeit insbesondere bei ordnungsbehördlichen Aufgaben und Bescheiden.

Die Kollegen und Kolleginnen der Ausländerbehörde Weimar sind der Überzeugung, dass nur eine stark vernetzte Ausländerbehörde, in die Lage versetzt wird sich den vielfältigen und komplexen Herausforderungen optimal zu stellen.

Wir haben auf unserem eingeschlagenen Weg viele interessante Partner kennen und schätzen gelernt. Beispielsweise möchten wir die Netzwerkpartner der Bauhausuniversität Weimar, die Migrationsdienste der

Inhalt	
In eigener Sache	1
Gesetzliche Regelungen	2
Arbeit	3
Bildung	4
Sprache	7
Unterstützungsstrukturen	9
Blick in die Praxis	16

Diakonie, Caritas und AWO und das Welcome Center Thuringia benennen.

Das Team der Ausländerbehörde Weimar ist offen für Anfragen und bereit die gewonnenen Erfahrungen an Interessierte weiterzugeben bzw. in einen aktiven Austausch zu treten.

Kontaktdaten

Ausländerbehörde Weimar
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Tel.: 03643 76222

auslaenderbehoerde@stadtweimar.de

Weitere Informationen zu den Bereichen der ABH Weimar finden Sie auf S. 2

Fortsetzung S. 1:

Die Ausländerbehörde Weimar umfasst:

- einen *Servicebereich*, der vordergründig für die Terminvergabe und Ab-, An- und Ummeldung im Melderegister verantwortlich ist,
- einen *Vordergrundbereich*, der die Antragsbearbeitung und Gesprächsführung erledigt,
- einen *Hintergrundbereich*, der die komplexe Fallbearbeitung erledigt,
- einen *mobilen Arbeitsplatz*, der jeweils zum Semesterwechsel in der Bauhausuniversität die Anmeldung im Melderegister und die Antragsbearbeitung für ersteinreisende Studenten, Beschäftigte der Bauhausuniversität, Sprachschüler und den damit zusammenhängenden Familiennachzug sowie Verlängerungen von Aufenthaltserlaubnissen bearbeitet.

GESETZLICHE REGELUNGEN

Die neue Wohnsitzauflage § 12a AufenthG

Mit Inkrafttreten des sog. „Integrationsgesetzes“ am 06.08.2016 wurde eine migrationspolitisch motivierte Wohnsitzregelung u.a. für Menschen, die im Asylverfahren einen Abschiebeschutz erhalten haben, eingeführt (siehe neu: [§ 12a Aufenthaltsgesetz](#)¹). Diese verpflichtet anerkannte Flüchtlinge, in dem Bundesland zu wohnen, in dem sie bereits während des Asylverfahrens gelebt haben – so auch in Thüringen.

Arbeitshilfe/ Praxistipp:

Die Beratungspraxis zeigt, dass es diesbezüglich zahlreiche Probleme und Unsicherheiten gibt. Um diesen zu begegnen hat der Paritätische Gesamtverband e.V. (Autor: Claudius Voigt, GGUA Flüchtlingshilfe / Münster) eine aktualisierte „[Arbeitshilfe zur Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG auch für anerkannte Flüchtlinge: Praxistipps und Hintergründe](#)“² herausgegeben. Diese beantwortet ganz praktische Fragen wie:

- Für wen gilt die neue Wohnsitzregelung?
- Wie lange gilt die Wohnsitzregelung?
- Für welchen Wohnort gilt die Wohnverpflichtung?
- Ausnahmen: Für wen gelten die Wohnsitzverpflichtungen nicht?
- Wann muss eine bestehende Wohnsitzverpflichtung, Wohnsitzzuweisung oder Zugangssperre nachträglich aufgehoben werden?
- Welche Argumente sprechen evtl. noch gegen die Verhängung bzw. für die Aufhebung einer Wohnsitzverpflichtung?
- Wie gehe ich gegen eine Wohnsitzverpflichtung / Zuweisung / Zugangssperre vor?

- Wo stelle ich den Antrag auf Streichung der Wohnsitzauflage?
- Kann das Jobcenter die Leistungen ablehnen? Was kann ich dagegen tun?

Die Arbeitshilfe gibt den Stand am 28.10.2016 wieder, eine Aktualisierung ist vorgesehen und kann auf der Seite www.migration.paritaet.org im Bereich Flüchtlingshilfe > Arbeitshilfen eingesehen werden.

Exkurs Thüringen:

Umstritten war bislang unter anderem, wie mit der rückwirkenden Wohnsitzauflage (für alle Personen, die zwischen dem 1.1. und 6.8.2016 in ein anderes Bundesland gezogen sind) umgegangen wird.

In einer Bund-Länderbesprechung am 13.9.2016 wurde sich darauf verständigt, dass in diesen Fällen von einem Härtefall (im Sinne des § 12a Abs. 5 Nr. 2c AufenthG) ausgegangen wird, da durch den Rückumzug eine bereits begonnene Integration unterbrochen werden würde. Die Wohnsitzverpflichtung gilt in diesen Fällen für das Bundesland, wo die Personen hingezogen sind. Dem hat auch der Deutsche Landkreistag zugestimmt. Für Thüringen gibt es aktuell noch keinen Erlass dazu. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass Thüringen sich der bundesweiten Absprache nicht entgegenseht.

Zu begrüßen wäre eine Regelung wie in [Niedersachsen](#)³, die zudem keine weiteren Einschränkungen der Wohnsitzauflage innerhalb des Bundeslandes vorsieht: Eine solche Regelung wird in Thüringen seit einiger Zeit diskutiert, scheitert jedoch bislang am Koalitionspartner SPD.

ARBEIT

Im Fokus:

Weibliche Geflüchtete

Laut Ausländerzentralregister sind auch in Thüringen zwischen 35 und 40 Prozent aller Asylsuchenden weiblich. Aufgrund unterschiedlichster Faktoren gilt es diese Gruppe für die Arbeitsmarktintegration zukünftig stärker in den Blick zu nehmen. Zentraler Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass Frauen und Mütter häufig der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration der Kinder bzw. der gesamten Familie sind. Dabei bedarf es jedoch besonderer Schutz und Unterstützungsmaßnahmen. Es braucht Instrumente, die Handlungsstrategien in der beruflichen Orientierung überhaupt erst ermöglichen. Ein zentrales Moment ist hierbei die Sicherstellung der Kinderbetreuung. Darüber hinaus benötigen insbesondere Frauen Hilfe zur Selbsthilfe durch Zugang zu Informationen, die Stärkung ihrer Ressourcen und Kompetenzen. Dabei ist der frühzeitige Beratungsbedarf nicht zu unterschätzen.

Im Folgenden werden daher exemplarisch zwei Maßnahmen vorgestellt, die diese Zielgruppe im Fokus haben.

Berufliche Beratung und Coaching für Mütter mit Fluchthintergrund

Seit diesem Jahr berät das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement insbesondere geflüchtete Frauen, die noch nicht langzeitarbeitslos sind durch

- berufliche Beratung (auch aufsuchend),
- Informationsworkshops zu Arbeit, Bildung und Vereinbarkeit Familie und Beruf,
- Coaching zu Berufswegeplanung und bei Bewerbung.

Gefördert wird dieses Projekt über das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT). Das Projekt läuft in Verantwortung von Frau Tahora Husaini. Da sie selbst aus Afghanistan kommt, ist auch der sprachliche Zugang zu einer größeren Gruppe geflüchteter Frauen möglich. Die Beratung kann nicht nur auf Deutsch, sondern auch in Persisch/Dari angeboten werden. Ziel ist es, möglichst viele geflüchtete Frauen frühzeitig zu erreichen und Angebote der Arbeitsmarktintegration mit ihnen gemeinsam zu planen. Dabei erfolgt die individuelle Zielplanung in kleinen Schritten und angepasst an die Lebensumstände dieser Frauen.

Kontakt:

IBS gGmbH

Tahora Husaini, Christine Gessler-Unthan

Wallstraße 18, 99084 Erfurt

Tel.: 0361 511 500-16

E-Mail: tahora.husaini@ibs-thueringen.de

„Perspektive für weibliche Flüchtlinge – Potenziale identifizieren, Integration ermöglichen (PerF-W)“

Dieses Maßnahmeangebot wird von der Bundesagentur für Arbeit gefördert. Frühester Maßnahmebeginn ist der 01.12.2016. Den Schwerpunkt bildet die Kompetenzstärkung und Aktivierung weiblicher Flüchtlinge.

Darüber hinaus sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Standortbestimmung,
- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Kennenlernen der Berufspraxis und berufsbezogener Spracherwerb ,
- sowie Unterstützung bei der Organisation einer trägernahen Kinderbetreuung während des Maßnahmebesuchs.

Jobcenter und Agenturen für Arbeit bieten dieses Instrument an. Voraussetzung ist jedoch, dass eine ausreichende Zahl weiblicher Flüchtlinge in den Regionen arbeitsuchend gemeldet ist und ihr Interesse dafür bekundet.



Quelle:

Christine Gessler-Unthan, IBS gGmbH

BILDUNG

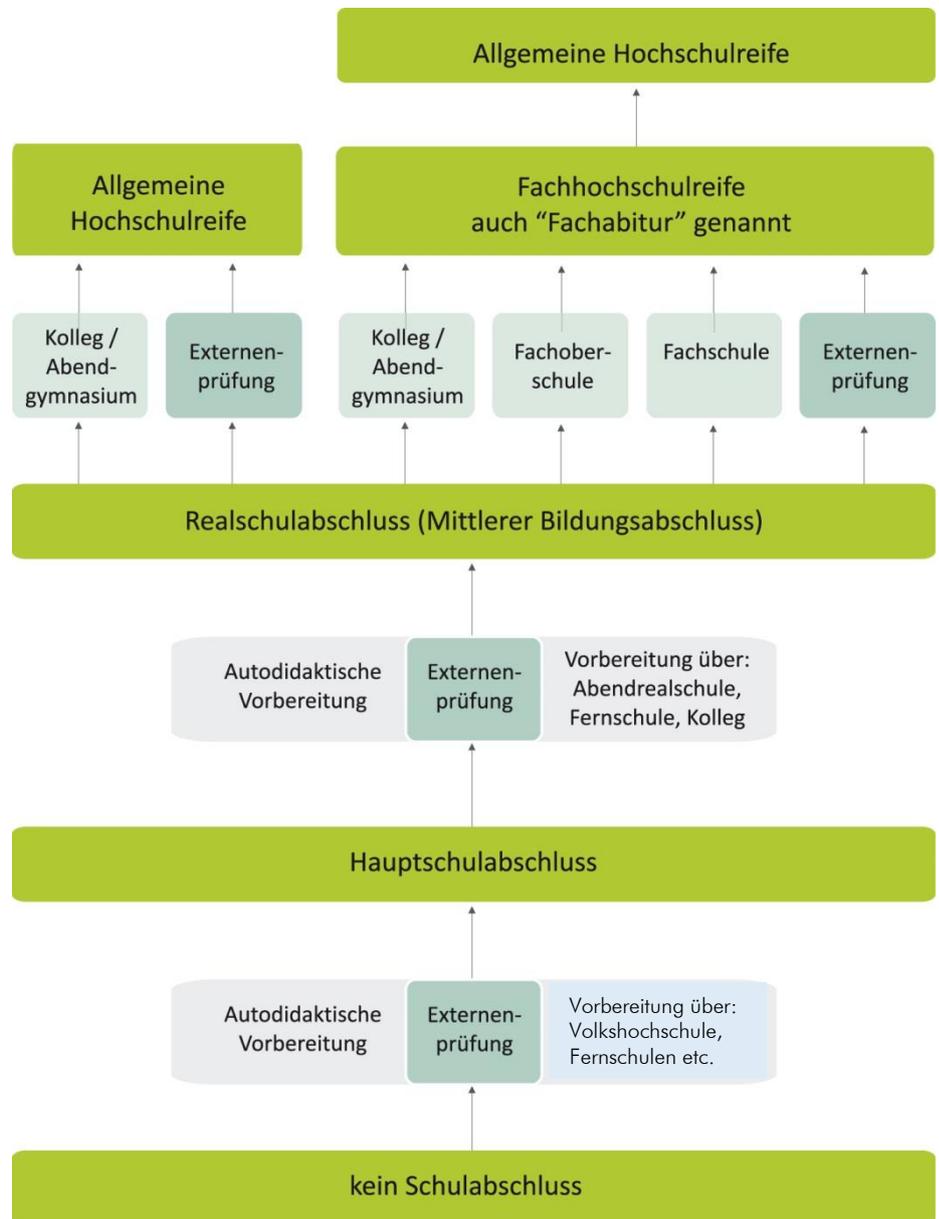
Der Zugang zur Schule für Flüchtlinge

Bildung ist in Deutschland Sache der Länder. Das bedeutet, dass es sechzehn unterschiedliche Schulgesetze gibt und damit sechzehn unterschiedliche Konzepte, wie mit Flüchtlingen im jeweiligen Bundesland in Bezug auf den Schulbesuch umgegangen werden soll. In Thüringen gilt die Schulpflicht nach spätestens drei Monaten für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 16 Jahren. Das Thüringer Schulgesetz sieht dabei in § 19 die Möglichkeit vor, durch die [Individuelle Ausgangsphase \(IAP\)](#), zwei weitere Jahre an der Schule zu lernen um einen Hauptschulabschluss zu erlangen.

Wer dennoch zu alt ist für die Regelschule hat es schwer. Es gibt in Thüringen die Möglichkeit über den Besuch des BVJ Sprache einen Schulabschluss zu erwerben. In der Praxis wird mancherorts eine Altersbegrenzung von 21 oder 25 Jahren angewandt, obwohl die gesetzlichen Grundlagen keine Altersbegrenzung vorsehen. Auf politischer Ebene wird zurzeit diskutiert, das Schulgesetz zu Gunsten eines altersbegrenzten Zugangs zum BVJ-Sprache zu ändern. Als Bleiberechtsnetzwerk setzen wir uns gegen eine solche Zugangseinschränkung ein.⁴

Über Abendschulen, Weiterbildungskollegs und Volkshochschulen können zum Teil auch ältere Flüchtlinge einen Schulabschluss erwerben. Ob es jedoch passende Angebote vor Ort gibt und die individuellen Voraussetzungen erfüllt werden können, ist regional sehr unterschiedlich.

Abbildung: Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Prinzipiell gibt es in Thüringen verschiedene Wege einen Schulabschluss – im Rahmen des Zweiten Bildungsweges – nachzuholen, diese sollten prinzipiell allen Bildungsinteressierten offenstehen. Neben der autodidaktisch vorbereiteten Externenprüfung können verschiedene Bildungseinrichtungen besucht werden, um den schulischen Abschluss zu verbessern. Diese Wege werden im Folgenden kurz skizziert:

Externenprüfung

Mit der **Externenprüfung** (auch Nichtschülerprüfung oder Schulfremdenprüfung genannt) können Haupt- und Realschulabschluss sowie die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife ohne den Besuch der entsprechenden Schule erlangt werden. Die Externenprüfung findet einmal jährlich statt. Sie wird von den zuständigen Schulbehörden an staatlichen Bildungseinrichtungen durchgeführt und ist kostenfrei. Die Prüfungsvorbereitung erfolgt in der Regel im Selbststudium. Unterstützend können Vorbereitungskurse verschiedener Bildungsträger, wie z. B. Volkshochschulen, Fernschulen oder andere Anbieter, besucht werden. Diese sind unterschiedlich kostenintensiv.

Fortsetzung S. 4: Nachholen von Schulabschlüssen

Externenprüfung

Die Teilnahme an einer Externenprüfung muss bis zum 01. März des Schuljahres formlos beim zuständigen Schulamt beantragt werden. Das Schulamt versendet daraufhin ein Anmeldeformular für die Externenprüfung, dem auch die erforderlichen Unterlagen zu entnehmen sind. Der Antrag muss vollständig und vor Ablauf der Anmeldefrist eingereicht werden, damit eine Zulassung zur Externenprüfung erfolgen kann. Anschließend bestimmt das Schulamt die Haupt- bzw. Regelschule und die Prüfungskommission, welche die Prüfung durchführen wird.

Weitere Informationen finden Sie in §§ 69 -71 der [Thüringer Schulordnung](#).⁵

Thüringenkolleg

In Thüringen gibt es weiterhin die Möglichkeit, in einer dreijährigen Vollzeitausbildung an einem Kolleg das Abitur nachzumachen bzw. die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Zwei Kollegs, in Weimar und in Ilmenau stehen dafür zur Verfügung. Der Schulbesuch ist kostenfrei.

Voraussetzungen für den Besuch eines Kollegs sind:

- Mindestalter 19 Jahre (Stichtag ist der 01. August)
- Realschul- oder vergleichbarer Abschluss (mit Hauptschulabschluss bzw. ohne vergleichbaren Abschluss muss ein einjähriger Vorkurs am Kolleg erfolgreich absolviert werden)
- abgeschlossene Berufsausbildung oder dreijährige Berufstätigkeit (Die Führung eines Familienhaushaltes ist der Berufstätigkeit gleichgestellt und wird auf Antrag auf die Zeit der Berufstätigkeit angerechnet. Eine durch die Agentur für Arbeit bescheinigte Arbeitslosigkeit kann bis zu einem Jahr anerkannt werden.)
- erfolgreiche Teilnahme an den Eignungsprüfungen in Mathematik und Deutsch (d.h. gute Deutschkenntnisse)
- die Kollegiaten dürfen während des Kollegbesuches keine geregelte Berufstätigkeit ausüben.

Das Ilmenau Kolleg bietet zusätzlich einen [Vorkurs](#)⁶ an, bei dem junge Erwachsene den Realschulabschluss erwerben können. Der Vorkurs soll die Kollegiaten fit machen für den Übertritt in die Einführungsphase, dem eigentlichen Beginn des Bildungsganges am Ilmenau-Kolleg. In dem einjährigen Kurs werden die Teilnehmer wieder herangeführt an das schulische Leben und die Inhalte des Unterrichts am Kolleg. Dabei sollen wesentliche Voraussetzungen geschaffen werden, die es den Kollegiaten ermöglichen, Defizite in methodischen und fachlichen Bereichen auszugleichen. Der Unterricht im Vorkurs basiert konzeptionell und inhaltlich auf den weiterentwickelten Thüringer Lehrplänen für den Erwerb des Hauptschul- und Realschulabschlusses. Diese wiederum basieren auf einer gemeinsamen Konzeption zur Kompetenzentwicklung aller Schüler in Thüringen. Die angebotenen Fächer entsprechen der Studentafel der Thüringer Kollegordnung.

Bestrebungen in Richtung einer Öffnung auch in Hinblick auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses werden seitens BLEIB*dran* ausdrücklich begrüßt.

Voraussetzungen für die Teilnahme an den Externenprüfungen zum Haupt- und Realschulabschluss:

- erster Wohnsitz in Thüringen
- vollendetes 16. Lebensjahr
- nicht Schüler einer Regel-, Gesamt-, Förder-, Berufs- oder Berufsfachschule oder eines Gymnasiums



Foto: Steffen Högemann
TLZ, 26.04.2016

Kontakt:

Thüringenkolleg Weimar

Schwansseestraße 11
99423 Weimar

Tel.: 03643 - 83150
Fax: 03643 - 831523
thueringenkolleg@t-online.de
www.thueringenkolleg.de

Ilmenau-Kolleg

Rudolf-Breitscheid-Str. 6
98693 Ilmenau

Tel.: 036 77 - 202710
Fax: 036 77 - 204802
ilmenau-kolleg@schulen-ilmkreis.de
www.ilmenau-kolleg.de



Gut durch die Ausbildung mit VerA Mentoren-Programm hilft bei allen Problemen

In Deutschland löst etwa jeder vierte Auszubildende seinen Lehrvertrag vorzeitig auf. Nur jeder zweite setzt die Ausbildung in einem anderen Betrieb oder Beruf fort. Mit seiner Initiative VerA zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen begleitet der Senior Experten Service (SES) junge Menschen durch die Ausbildung.

Jährlich unterstützt die Initiative etwa 3.000 Auszubildende bei Problemen in der Berufsschule, im Ausbildungsbetrieb oder privaten Bereich. In Thüringen haben bislang 300 Jugendliche die Hilfe angenommen.

Kennzeichnend für VerA ist die persönliche 1:1-Begleitung. Welche Inhalte bei der Ausbildungsbegleitung im Mittelpunkt stehen, wo und wie oft die Treffen stattfinden, entscheidet das Tandem je nach Situation. Alle Begleiterinnen und Begleiter sind ehrenamtlich beim SES tätig; als Fach- und Führungskräfte im Ruhestand bringen sie langjährige Berufs- und Lebenserfahrung mit.

VerA richtet sich an alle Auszubildenden – unabhängig von Alter, Herkunft oder Schulbildung. Das bundesweite Angebot gilt für alle Berufe und Ausbildungswege: für duale und schulische Ausbildungen, Umschulungen oder Maßnahmen der Berufsvorbereitung. Auch Geflüchtete werden unterstützt. Voraussetzung ist, dass sie an einer Maßnahme zur beruflichen Einstiegsqualifizierung (EQ) teilnehmen oder bereits mit einer Ausbildung begonnen haben. Mehr als jeder Dritte von VerA begleitete Jugendliche hat einen Flucht- oder Migrationshintergrund.

In Thüringen steht VerA seit mehreren Monaten Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und Eritrea zur Seite. Die Senior Experten zeigen den jungen Menschen ihre neue Heimat und helfen ihnen unter anderem, ihr Deutsch zu verbessern, in unserer Kultur anzukommen und einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Jugendlichen nehmen die Unterstützung gerne an. Teilweise beziehen sie sogar ihre gesamte Familie in die Begleitung ein.

Bei VerA melden können sich Auszubildende, aber auch Ausbildungsbetriebe, Angehörige, Beratungsstellen oder Berufsschulen. Eine VerA-Begleitung kann kostenfrei über das Kontaktformular auf www.vera.ses-bonn.de, über vera@ses-bonn.de oder 0228 26090-40 angefordert werden.



Foto:
Jochen Knobloch

Hintergrund:

Fakten zum Programm VerA

Gefördert wird VerA im Rahmen der Initiative Bildungsketten vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Partner des SES bei VerA sind der Deutsche Handwerkskammertag (DHKT), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Bundesverband der Freien Berufe (BFB).

Der Senior Experten Service (SES) – die Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit – ist eine der größten deutschen Entsendeorganisationen für Fach- und Führungskräfte im Ruhestand und bietet weltweit Hilfe zur Selbsthilfe. In Deutschland unterstützt der SES insbesondere junge Menschen in Schule und Ausbildung.

Weitere Informationen

www.vera.ses-bonn.de
www.ses-bonn.de

Regionalkoordinatoren in Thüringen

Büroleiter SES-Büro Erfurt:
Rainer Schönau
SES-Büro Erfurt, c/o IHK Erfurt
Arnstädter Straße 34
99096 Erfurt

Tel.: 0361 657 39440
erfurt@vera.ses-bonn.de

Region Ostthüringen:
Dr. Elke Schmiedeknecht
Tel.: 036424 52077
ostthueringen@vera.ses-bonn.de

Region Südthüringen:
Dr. Gunter Dreßler
Tel.: 03681 301904
suedthueringen@vera.ses-bonn.de

SPRACHE

Auf einen BLICK:

Sprachförderung mit Duldung			
	Sämtliche Herkunftsstaaten, außer „sichere Herkunftsstaaten“	„sichere Herkunftsländer“, Registrierung vor dem 1. September 2015	„sichere Herkunftsländer“, Registrierung ab dem 1. September 2015
Wer ist das?	Alle außer Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien.	Albanien, Bosnien Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien	Albanien, Bosnien Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien
Integrationskurs (Zielniveau B1)	Normalerweise nein. Ausnahme: wenn eine Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt worden ist.	Normalerweise nein. Ausnahme: wenn eine Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt worden ist.	Normalerweise nein. Ausnahme: wenn eine Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt worden ist.
Berufsbezogener Sprachkurs nach DeuFöV (ab B1; in 2017 Einstieg mit A1 möglich)	Normalerweise nein. Ausnahme: wenn eine Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt worden ist.	Normalerweise nein. Ausnahme: wenn eine Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt worden ist.	Normalerweise nein. Ausnahme: wenn eine Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt worden ist.
ESF-BAMF-Sprachkurs (bis Ende 2017)	ja	ja	Ab 4. Monat, wenn keine Pflicht mehr besteht, in einer Landesaufnahmeeinrichtung zu leben (kein Arbeitsverbot nach § 60a Abs. 6 AufenthG.) Nein, wenn Arbeitsverbot nach § 60a Abs. 6 AufenthG vorliegt
Landesprogramm „Start Deutsch“ (Alphabetisierung – A1)	nicht eindeutig	nicht eindeutig	nicht eindeutig
Bundesprogramm „Einstieg Deutsch“	nicht eindeutig	nein	nein

Quelle: In Anlehnung an die Übersicht der GGUA Flüchtlingshilfe e.V.⁷ vom 04.10.2016

Rechtliche Grundlagen:

Integrationskurs: § 44 Abs. 4 AufenthG / BAMF: Merkblatt 630-121a

Laut Auskunft der Bundesregierung (S. 63) verfügen nur 2 Prozent aller Geduldeten über eine Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG. → 98 Prozent aller Geduldeten bleiben daher vom Integrationskurs ausgeschlossen

Berufsbezogener Sprachkurs nach DeuFöV: § 45a AufenthG / Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV), § 4 Abs. 1

Laut Auskunft der Bundesregierung (S. 63) verfügen nur 2 Prozent aller Geduldeten über eine Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG. 98 Prozent aller Geduldeten bleiben daher vom Sprachkurs ausgeschlossen

ESF-BAMF Programm: Voraussetzung ist: Zumindest nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt, Zuweisung erfolgt über die IvAF-Bleiberechtsnetzwerke. ESF-BAMF-Sprachkurse laufen spätestens 2017 aus.

Berufsbezogene Sprachförderung gemäß §45a - DeuFöV

Die neue „Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV“, ist am 01. Juli 2016 in Kraft getreten. Sie ist als zweite Phase nach den Integrationskursen (A1/A2/B1) zu sehen und damit ein Nachfolgeprogramm für die berufsbezogenen Sprachkurse, die bisher von ESF Mitteln finanziert wurden aber im Jahr 2017 auslaufen. Die „Berufsbezogene Deutschsprachförderung“ wurde somit zu einem **Regelinstrument** der Sprachförderung des Bundes. Sie wird vom BAMF umgesetzt.

In an den Integrationskurs anschließenden berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migranten und Flüchtlinge kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die nationale berufsbezogene Deutschsprachförderung setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen, die sich baukastenähnlich individuell kombinieren lassen und den Deutschunterricht mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit verbinden.

Zielgruppe:

Eine Teilnahmeberechtigung für die nationale berufsbezogene Deutschsprachförderung erhalten:

- Ausländerinnen und Ausländer, einschließlich EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, die bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet sind
- Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder SGB III
- Personen, die ein Berufsanerkennungsverfahren für ihren ausländischen Abschluss durchlaufen
- Auszubildende
- Personen, die einen Integrationskurs erfolgreich besucht haben
- Geduldete nach §60a Abs.2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia)

Wer an den Modulen der nationalen berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilnimmt, entscheiden die Arbeitsagenturen und Jobcenter.

Personen, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden und arbeitssuchend gemeldet sind, können Sie an Spezialmodulen der nationalen berufsbezogenen Sprachförderung teilnehmen, sofern Sie noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse besitzen, um den (zukünftigen) Arbeitsalltag zu meistern.

Inhalte und Aufbau:

Die Struktur der nationalen berufsbezogenen Sprachförderung ist modular aufgebaut.

Basismodule

Die Grundstruktur der nationalen berufsbezogenen Deutschsprachförderung stellen die sogenannten Basismodule dar. Es wird unterschieden zwischen drei Basismodulen:

- B1 auf B2; B2 auf C1 und C1 auf C2

Jedes Basismodul umfasst 300 Unterrichtseinheiten. Sie sind inhaltlich allgemeinsprachlich mit berufsbezogenen Unterrichtseinheiten aufgebaut

Spezialmodule

Daneben sind verschiedene Spezialmodule vorgesehen, die folgende Schwerpunkte haben werden:

1. berufsbezogene Deutschsprachförderung für Personen, die sich im Anerkennungsverfahren befinden,
2. Spezialmodule entsprechend der verschiedenen Fachrichtungen, um so gezielt fachspezifische Inhalte, beispielsweise im Pflege-, oder kaufmännischen Bereich, zu vermitteln.
3. Spezialmodule für Teilnehmende aus dem Integrationskurs, die das Niveau B1 nicht erreicht haben: Eingangsniveau A1 und A2.

Die Kurse sind in VZ (25 UE/Woche) oder in TZ (19 UE/Woche) möglich. Teilnehmerzahl zw. 15 und 25 Pers.

Träger:

Bereits für das ESF-BAMF-Programm berechnete Sprachschulen sind als Maßnahmeträger mit ihrer Kooperation über eine Übergangsregelung bis 31.12.2017 zugelassen. Darüber hinaus findet ein Antragsverfahren für neue Träger statt.

Kosten:

- Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos für Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG, dem SGB II oder III beziehen.
- Kostenbefreit sind auch Auszubildende, die eine Berufsausbildungsbeihilfe während einer Berufsausbildung oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme erhalten.
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte müssen einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,07 Euro pro Unterrichtseinheit leisten.

Fortsetzung S. 8:

Berufsbezogene Sprachförderung gemäß §45a - DeuFöV

Fahrtkostenzuschuss:

- Erhalten Personen, die Leistungen nach SGB II, III, AsylbLG oder BaB beziehen
- Voraussetzung: mindestens 3km Entfernung zw. Wohnsitz und Schulungsort

Kinderbetreuung:

- Laut § 10 der DeuFöV soll das Bundesamt die Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung durch ein Kinderbetreuungsangebot unterstützen, soweit für mindestens drei betreuungsbedürftige Kinder der Teilnehmenden kein örtliches Betreuungsangebot verfügbar ist.

Weiterführende Informationen

Einen umfassenden Überblick zur berufsbezogenen Deutschförderung finden Sie auf den Seiten des [Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge](#)⁸.

UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN

Innensicht: Ein Bildungskoordinator stellt sich vor

Mein Name ist Sebastian Helbig und ich bin seit September 2016 Bildungskoordinator des Saale-Orla-Kreises.

Das BMBF unterstützt mit seiner Förderung die Kommunen bei der Integration von Neuzugewanderten durch Bildung mit dem Einsatz von kommunalen Bildungskoordinatoren(Innen). Mit Neuzugewanderten sind nicht nur allein die Flüchtlinge, z.B. aus Syrien gemeint, sondern alle Neuankömmlinge aus EU- und Nicht-EU-Herkunftsstaaten, die Unterstützung bei der Integration benötigen. Bildung, insbesondere auch das Erlernen der deutschen Sprache, hat dabei eine Schlüsselfunktion. Bildung ist die Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Grundidee der Förderrichtlinie „Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ ist es deshalb, innerhalb der Kommunalverwaltungen Strukturen auf- oder auszubauen, um Bildung als ämter- und ressortübergreifende Querschnittsaufgabe umsetzen zu können. Eine meiner Aufgaben als Bildungskoordinator ist es daher, die relevanten Bildungsakteure und deren Angebote zu koordinieren und damit das Bildungsmanagement für Neuzugewanderte zu verbessern. Bildungsangebote für Neuzugewanderte sollen optimiert, Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden. Ich bin dabei für die Bereiche frühkindliche-, schulische- und Erwachsenenbildung verantwortlich.

Als Bildungskoordinator bin ich an strategischer Stelle in der Kommunalverwaltung angesiedelt und erfülle eine Schnittstellenfunktion.

Denn ich bringe Akteure wie Ämter, Kammern, Volkshochschule und Bildungsträger, Schulen und KiTas, ehrenamtliche Initiativen sowie potentielle Arbeitgeber zusammen. Eine weitere Aufgabe ist es ein Netzwerk aufzubauen, mit regelmäßigen Steuerungsrunden und Arbeitskreisen. Ich koordiniere die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren und sichere dadurch auch die Nachhaltigkeit des Netzwerks. Dabei werden

sowohl die Hauptamtlichen als auch die Ehrenamtlichen gleichermaßen miteinbezogen. Doppelstrukturen und Konkurrenzsituationen zwischen den in der Flüchtlingshilfe Engagierten sollen vermieden werden. Es sollen möglichst Synergieeffekte zwischen den einzelnen Bildungsangeboten hergestellt werden. Durch Datenerhebung stelle ich fest, was bereits an Bildungsangeboten für Neuzugewanderte angeboten wird und wo noch Lücken bestehen. Bei Bedarf werden entsprechend neue Angebote umgesetzt. Hierbei werden auch Projekte des interkulturellen Austauschs miteinbezogen.

Es muss insbesondere auch die Zielgruppe derjenigen berücksichtigt werden, die aus den sogenannten „sicheren“ Herkunftsstaaten stammen und über keine gute Bleibeperspektive verfügen.



Foto: Sebastian Helbig
Bildungskoordinator (SOK)

Fortsetzung S. 9:

Ein Bildungskordinator stellt sich vor

Ihnen bleibt der Zugang zu den bereits bekannten Bildungsangeboten häufig verwehrt oder sie müssen lange Wartezeiten hinnehmen. Hier gilt es zusätzliche Bildungsangebote zu schaffen, u.a. durch Einbeziehung der zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen. Es müssen passgenaue, auf die jeweilige Bildungsbiografie zugeschnittene, weiterführende Bildungsangebote vorgehalten werden. Aktuell befinden sich die Neuzugewanderten noch in den Sprach- und Integrationskursen, bevor sie in berufsvorbereitenden Maßnahmen übergehen.

Dabei ist es wichtig von Anfang an die potentiellen Arbeitgeber in der Region in den Bildungs- und Integrationsprozess miteinzubeziehen, um für die Neuzugewanderten einen möglichst nahtlosen Übergang in Ausbildung oder Arbeit zu ermöglichen. Als Bildungskordinator bin ich fester Ansprechpartner für alle am Bildungs- und Integrationsprozess Beteiligten. Ich verfüge über die notwendigen steuerungsrelevanten Informationen für kommunale Entscheidungsträger und stelle diese auch zur Verfügung. Mittelfristig sollen die hier abgeleiteten Erkenntnisse und Strategien in das kommunale Integrationskonzept miteinfließen. Ich freue mich auf mein neues Aufgabengebiet und viele spannende, herausfordernde Projekte.

Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung stellt vor:

Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen“ (LAT)

Für geflüchtete Menschen verbindet sich mit der Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung die dauerhafte Chance auf berufliche und soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben im Aufnahmeland. Die vergleichsweise stabile wirtschaftliche Situation in Thüringen und der steigende Bedarf von Thüringer Unternehmen an qualifizierten Mitarbeitern bietet eine gute Ausgangslage für die arbeitsmarktlichen Integrationsbemühungen von Geflüchteten. Allerdings sind geeignete Unterstützungsstrukturen vor Ort nötig, um individuell zu beraten und geeignete Wege in Arbeit und Ausbildung aufzuzeigen.

Das Land Thüringen hat bereits im Oktober 2015 ein flexibles Instrument geschaffen, um thüringenweit derartige Unterstützungsstrukturen aufzubauen bzw. zu stärken und bestehende Angebote des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und des Landes sinnvoll zu ergänzen. Dazu wurde das **Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT)**, das u.a. der Beschäftigungsförderung und beruflichen Integration von benachteiligten Zielgruppen des Arbeitsmarktes dient, um die Zielgruppe „Migrantinnen und Migranten, Asylberechtigte und –suchende“ (unabhängig von der sogenannten Bleibeperspektive) erweitert. Bislang wurden thüringenweit knapp 20 Projekte mit Laufzeiten von bis zu 24 Monaten bewilligt, die bei Kammern, Verbänden, freien und privaten Bildungsträgern, Vereinen, Initiativen und Unternehmen angesiedelt sind. Weitere Projekte befinden sich in der Beantragung.

Die Projekte unterstützen geflüchtete Menschen durch Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, Kompetenzerfassung, Berufswegeplanung, berufsbezogenen sprachlichen Förderung, Berufsvorbereitung und Qualifizierung, Vermittlung und Sozialberatung. Dabei arbeiten die Projekte eng mit den relevanten Arbeitsmarktakteuren und Netzwerken vor Ort zusammen. Für die Teilnehmenden können so individuelle Lösungen gefunden werden. Gleichzeitig werden neue Modelle und Instrumente entwickelt und erprobt, die sich an den jeweiligen lokalen Begebenheiten, Akteuren und Bedarfen orientieren und die flexibel und zeitnah an veränderte Bedingungen angepasst werden können.

Fortsetzung S. 11



Julia Tantoh

Kontakt:

Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH (IBS)

Julia Tantoh / Evelyn Wetzstein

Wallstr. 18

99084 Erfurt

Tel.: 0361 511 500 - 19

fachstelle@ibs-thueringen.de

www.ibs-thueringen.de

Das Projekt „Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“ wird mit Mitteln des Freistaats Thüringen finanziert.

Fortsetzung S. 10

Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen“ (LAT)

Von den Angeboten profitieren insbesondere geflüchtete Menschen, denen aufgrund der zugeschriebenen Bleibeperspektive Zugänge zu anderen beschäftigungsfördernden Maßnahmen und Unterstützungsangeboten verwehrt sind.

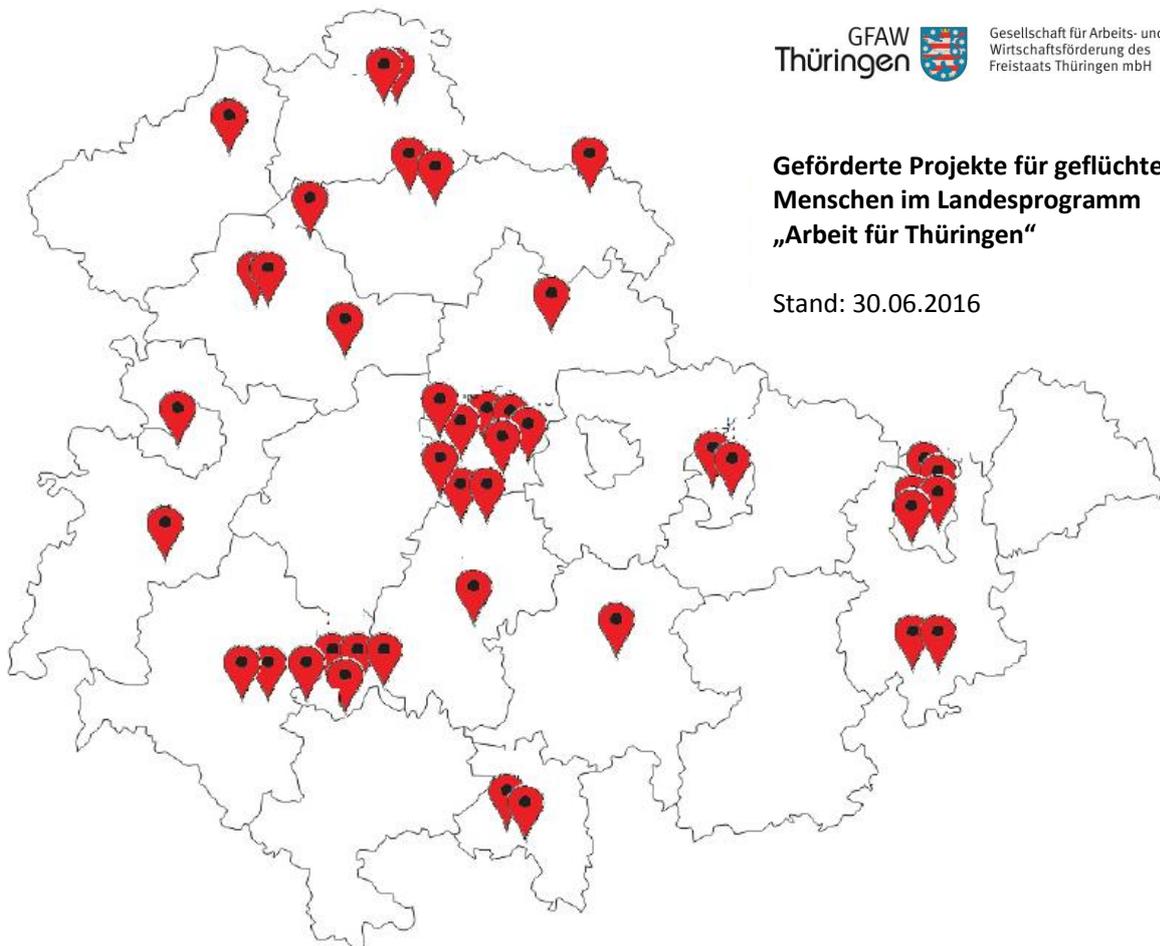
Seit Juni 2016 arbeitet das Projekt „Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“ am Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH (IBS) als Begleitstruktur für die über das LAT-Programm geförderten Projekte zur beruflichen Integration von geflüchteten Menschen in Thüringen. Die Fachstelle fördert die Vernetzung und den praxisnahen Austausch zwischen Projektträgern, Multiplikatoren und Arbeitsmarktakteuren. Zum Angebot der Fachstelle gehören weiterhin Schulungen für Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die Sicherung von prozessnahen Zugängen zu Fach- und Methodenwissen sowie die zeitnahe Klärung von konkreten Fragen im Themenbereich der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten.



Evelyn Wetzstein

Mitarbeiterin Thüringer Fachstelle
Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung

Die Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung hat eine Übersicht aller Projekte zur beruflichen Integration von geflüchteten Menschen in Thüringen mit Förderung aus dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) erstellt. Dieser Übersicht können Sie neben der Region, in der das Projekt aktiv ist, eine Kurzform des Projektinhaltes sowie Ansprechpartner entnehmen. Wie bedanken uns herzlich für die Möglichkeit zum Abdruck.



GFAW
Thüringen  Gesellschaft für Arbeits- und
Wirtschaftsförderung des
Freistaats Thüringen mbH

Geförderte Projekte für geflüchtete Menschen im Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“

Stand: 30.06.2016

Teil I: Übersicht aller Projekte zur beruflichen Integration von geflüchteten Menschen in Thüringen mit Förderung aus dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT)

Region	Projekttitel	Projekthinhalte	Kontakt
Mitte	Berufliche Beratung und Coaching für Mütter mit Fluchthintergrund	Berufliche Beratung und Orientierung, individuelles Coaching / Coaching in Kleingruppen, individuelle Berufswegplanung und Integrationsplanung, soziale Beratung	IBS - Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH Tahora Husaini, tahora.husaini@ibs-thueringen.de, 0362 51150016, Erfurt Christine Gessler-Unthan, 0361 51150016, Erfurt
Mitte	Inklusives Lernen und Arbeiten ILA – Flüchtlinge frühzeitig aktivieren und integrieren	Erprobungsqualifizierungen, Vorbereitung, Organisation und Begleitung betrieblicher Orientierungspraktika, individuelle Integrationsplanung, Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse	Bildungswerk Großbreitenbach gemeinnützige GmbH Michael Düker, michael.dueker@bwg-ev.de, 03628 6611126, Arnstadt Arnstädter Bildungswerk e.V. Sandra Vogt, s.vogt@abwev.de, 03628 562720, Arnstadt
Mitte	i-Punkt – Praxisnahe Berufsorientierung und Ausbildungsintegration für junge Menschen mit Migrationshintergrund	Berufliche Orientierung und Informationen zu Bildungswegen, praxisnahe Berufserprobung, Stärkung von Sprachkompetenzen, Ausbildungscoaching, fachliche Ausbildungsbegleitung, interkulturelle Sensibilisierung	BWTW - Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. Tabea Pohl, pohl@bwtw.de, 0361 60155342, Erfurt Muhammad Faisal, faisal@bwtw.de, 0361 60155342, Erfurt
Mitte, Nord	KIA – Kompetenzfeststellung und Integrationsbegleitung in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete	Kompetenzfeststellung, berufliche und soziale Beratung, Vermittlung in Arbeit und Ausbildung inkl. Nachbetreuung, Sensibilisierung von Unternehmen	parisat Caroline Hager, chager@parisat-th.de, 036202 26130, Neudietendorf Rebekka Werner, rwerner@parisat.de, 0152 56658198, Neudietendorf Horizont e.V. Sebastian Scholz, s.scholz@horizont-verein.de, 03631 694418, Nordhausen Sara Müller, s.mueller@horizont-verein.de, Nordhausen Jasmin Fabian, j.fabian@horizont-verein.de, Nordhausen EURATIBOR e.V. Birgit Schaffer, schaffer@euratibor.de, 0361 6713314, Erfurt Annet Röder, roeder@euratibor.de, 03466 339812, Artern Janine Franke, 03634 314156, j.franke@euratibor.de, Sömmerda
Mitte	Sprint – Qualifizierung zum/zur Sprach- und Integrationsmittler/in	Qualifizierung zum/zur Sprach- und Integrationsmittler/in im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen	IBS - Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH Josina Monteiro, monteiro@ibs-thueringen.de, 0361 51150017, Erfurt

Teil II: Übersicht aller Projekte zur beruflichen Integration von geflüchteten Menschen in Thüringen mit Förderung aus dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT)

Region	Projekttitel	Projekthinhalte	Kontakt
Nord	ABBA – Assistierte Berufsausbildung und Begleitung des Arbeitgebers	Assistierte Berufsausbildung	BBZ – Berufsbildungszentrum für den Straßenverkehr gGmbH (in Kooperation mit Autohaus Peter Nordhausen) Doris Schumann, 03631 90580, kl.nordhausen@t-online.de, Nordhausen
Nord	Berufliche Integration in das regionale Handwerk	Berufliche Beratung und Orientierung, Berufsfelderprobung, betriebliche Erprobung und arbeitsplatzbezogene Einarbeitung im Unternehmen, Vermittlung in Praktika/EQ und Ausbildung, berufsbezogene Sprachförderung	Ausbildungszentrum der Bauinnung Kyffhäuser-Unstrut-Hainich Julia Riese, abz-sondershausen@t-online.de, 03602 702040, Sondershausen
Nord	Multipotenzial – berufliche und soziale Integration von erwerbsfähigen Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Nordthüringen	Erfassung von Kompetenzen und Potenzialen, individuelle Integrationsplanung, Vermittlung in Sprachkurse, soziale Angebote, Bildung und Arbeit, Netzwerkarbeit, Angebote für Unternehmen	FAU - gemeinnützige Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH Jürgen Rauschenbach, juergen.rauschenbach@fau-sondershausen.de, 03632 619113, Sondershausen LIFT - gemeinnützige Gesellschaft zur sozialen Integration und Arbeitsförderung mbH Stephanie Schüler, s.schueler@lift-nordhausen.de, 03632 694412, Nordhausen VHS-Bildungswerk in Thüringen GmbH Thomas Bähring, baering@bwtw.de, 03601 47590, Leinefelde BWTW - Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. Niklas Waßmann, wassmann@bwtw.de, 03601 4030770, Mühlhausen Syed Wajeeh Ul Hassan, syed@bwtw.de, 03601 4030771, Mühlhausen
Ost	"Integrationsperspektive" Kompetenzen stärken - Beschäftigungsfähigkeit fördern - Arbeitskräfte sichern	Berufliche Kompetenzanalyse, berufsfieldbezogene Anpassungsqualifizierung, Integrationsbegleitung, Begleitmaßnahmen	AWT Thüringen GmbH Uta Voigtmann, u.voigtmann@awt-thu-bildungspark.de, 03661 671092, Greiz
Ost	Berufliche Integration von Flüchtlingen in das Ostthüringer Handwerk	Berufsorientierung, modulare Qualifizierung in verschiedenen Berufsfeldern, Ausbildungs-/Berufsvorbereitung, Vermittlung fachspezifischer und fachsprachlicher Kenntnisse, Training sozialer Kompetenzen	HWK Ostthüringen (BTZ) Jörg Behling, behling@hwk-gera.de, 036695 82923, Gera Angelika Kortmann, kortmann@hwk-gera.de, 03672 377145, Rudolstadt Katrin Illgen, illgen@hwk-gera.de, 036628 73342, Zeulenroda-Triebes

Teil III: Übersicht aller Projekte zur beruflichen Integration von geflüchteten Menschen in Thüringen mit Förderung aus dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT)

Region	Projekttitel	Projekthinhalte	Kontakt
Ost	I AM - Integration in Ausbildung/Arbeit für junge Migranten	Feststellung beruflicher Fähigkeiten, berufsbezogene Deutschförderung, Berufsfelderprobung/ Berufsvorbereitung, Vermittlung in Praktika/EQ, Ausbildung und Arbeit	Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH Ina Fritsch, ina.fritsch@internationaler-bund.de, 03641 687145, Jena Jenaer Bildungszentrum gGmbH Schott Carl Zeiss Jenoptik Nicole Betz, betz@jbz-jena.de, 03641 687420, Jena Alexander Noack, noack@jbz-jena.de, 03641 687420, Jena
Ost, Südwest	IBB – Integration durch berufliche Bildung IBB/ SIMBA – Integration durch berufliche Bildung/ Sprache Integration Miteinander Beruf Anerkennung IBB/ TBB – Integration durch berufliche Bildung/ Teilhabe durch Bildung und Beruf	Entwicklung berufsbezogener Sprachkenntnisse, Berufsfelderprobung/ berufliche Qualifizierung, Wiederherstellung/ Förderung der Beschäftigungsfähigkeit	SAZ - Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum Silke Röder, s.roeder@sazzv.de, 0375 421609, Sonneberg wbm - werkstatt bildung & medien Gmbh Lucie Jahn, lucie.jahn@wbm-sonneberg.de, 03675 802122, Sonneberg Susanne Möller, susanne.moeller@wbm-sonneberg.de, 3681 709334, Suhl Beate Schott, beate.schott@wbm-sonneberg.de, 0365 8009862, Gera
Ost	Koordinierungsstelle Asyl - KostA	Berufliches Profiling und Clearing, individueller beruflicher Förderplan, Integrationsbegleitung	OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH Hella Vieweg, vieweg@otegau.de, 0365 7374026, Gera
Südwest	ASü – Ausbildung und Arbeit für Asylbewerber in Südthüringen	Berufsbezogenes Clearing, Berufsorientierungs- und –vorbereitungsmaßnahmen, Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse	HWK Südthüringen - Bildungszentrum Rohr Peggy Greiser, peggy.greiser@btz-rohr.de, 036844 47319, Rohr/Suhl SPA GmbH - Simson Private Akademie Gisela Bauroth, bauroth@spa-suhl-bildung.de, 03681 722574, Suhl TIBOR EDV-Consulting GmbH Thüringen Kathrin Riemann, k.riemann@tibor.eu, 03681 46590, Suhl
Südwest	biff – niederschwellige Beschäftigung und Integration für Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Berufliche Beratung, Kompetenzfeststellung, Vermittlung in Beschäftigungsverhältnisse und betriebliche Arbeitserprobungen, Nachbetreuung am Arbeitsplatz	Neue Arbeit Thüringen e.V. Rolf Baumann, sekretariat@nat-mgn.de, 03693 84010, Meiningen Sabine Büttner, sbuettner@nat.mgn.de, 03693 8856821, Meiningen

Teil IV: Übersicht aller Projekte zur beruflichen Integration von geflüchteten Menschen in Thüringen mit Förderung aus dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT)

Region	Projekttitel	Projekthalte	Kontakt
Südwest	IFA – Integration für Flüchtlinge und Asylbewerber	Berufsorientierung, Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse, Vermittlung fachlicher, sozialer und interkultureller Kompetenzen, Vermittlung in Praktika/Ausbildung und Arbeit, Beratung von Unternehmen	Ziola GmbH Maria-Anna Ziola, maziola@ziola.de, 03691 881060, Eisenach Susanne Krauß, skrauss@ziola.de, 03691 881060, Eisenach SBH Südost GmbH Marion Schubert, marion.schubert@sbh-suedost.de, 03695 8583412, Bad Salzungen Michael Seidl, michael.seidl@sbh-suedost.de, 03695 858340, Bad Salzungen
Thüringenweit	Flüchtlingskoordinatorinnen – Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen in Unternehmen der Sozialwirtschaft	Unterstützung bei Suche einer beruflichen Tätigkeit im Gesundheits- und Sozialwesen, berufsbezogene Sprachförderung, Unterstützung bei der betrieblichen Integration und sozialen Vernetzung, interkulturelle Sensibilisierung, Beratung von Unternehmen der Sozialwirtschaft	Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, Landesverband Thüringen e.V. Manja Hönniger, mhoenniger@paritaet-th.de, 0172 5834905, Neudietendorf Anastasia Sabatkouskaya, asabatkouskaya@paritaet-th.de, 0172 5834906, Neudietendorf Stefanie Tappert, stappert@paritaet-th.de, 0172 5834907, Neudietendorf
Thüringenweit	FIF – Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen	Berufliche Orientierung, Kompetenzerfassung, individuelle Qualifizierungs- und Integrationsplanung, Vermittlung und Begleitung in Ausbildung und Arbeit, Sensibilisierung von Unternehmen	IHK Erfurt Anja Wolf, wolf@erfurt.ihk.de, 0361 3484244, Erfurt Marcel Beckmann, beckmann@erfurt.ihk.de, 0361 3484151, Erfurt HWK Erfurt Antje Rieck, arieck@hwk-erfurt.de, 0361 6707261, Erfurt IHK Ostthüringen Silke Raschke, raschke@gera.ihk.de, 0365 8553219, Gera HWK Ostthüringen Anja Andrea, andrea@hwk-gera.de, 0365 8225123, Gera Undine Wachsmann, wachsmann@hwk-gera.de, 0365 8225166, Gera IHK Südthüringen Aatefa Ghafari, ghafari@suhl.ihk.de, 03681 362136, Suhl HWK Südthüringen Nacereddine Bouzid, nacereddine.bouzid@btz-rohr.de, 036844 47312, Rohr/Suhl

BLICK IN DIE PRAXIS

Anne Plass von der ERFURT Bildungszentrum gGmbH berichtet:

Zwei Schweißer in Arbeit gebracht

Herr K. und Herr R. aus Afghanistan, mit Aufenthaltsge-
stattungen und A2-Sprachniveau, begannen im April 2016
einen dreimonatigen Schweißerkurs im MAG-Bereich
(Metallschutzgasschweißen) in der ERFURT Bildungszent-
rum gGmbH über das IvAF-Projekt „BLEIBdran“. Bis Juli
2016 konnten sie hier ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im
Schweißen festigen und sich in den Modulen 1 bis 5 neue
Inhalte aneignen. Sowohl Herr K. als auch Herr R. nah-
men an dem Kurs kontinuierlich, wissbegierig und mit
großer Einsatzbereitschaft teil. Am Ende des Kurses konn-
ten sie den am weitesten fortgeschrittenen Kenntnis-
stand im Vergleich zu den anderen Kursteilnehmern vor-
weisen. Auch ihre Deutschkenntnisse konnten beide in
der Zeit des Schweißerkurses deutlich verbessern und
somit sicherer anwenden.

Nach gemeinsamer Anfertigung ihrer Bewerbungsunter-
lagen und Akquise in vielen Partnerunternehmen der
ERFURT Bildungszentrum gGmbH konnten wir einen Mo-
nat später einen Praktikumsplatz in Erfurt für beide im
gleichen Unternehmen finden. Während des Praktikums
war schon nach 2 Wochen klar, dass die Firma sie gern
bei sich in ihrer eigenen Personalleasingfirma in jeweils
einer unbefristeten Vollzeitstelle einstellen möchte.

Die geforderte Stellenbeschreibung wurde von der Firma
ausgefüllt und durch Herrn K. und Herrn R. in der Auslän-
derbehörde abgegeben. Eine Verlängerung des Prakti-
kums bis zur Ausstellung der Arbeitserlaubnis durch die
Ausländerbehörde wurde gewünscht und umgesetzt.

Ende September hatte Herr K. eine Arbeitserlaubnis für 3
Jahre erhalten und Herr R. für 1 Jahr. Somit konnten bei-
de ab 01.10.16 unbefristet als Schweißer in dieser Firma
eingestellt werden.

In der Zeit des Praktikums, aber auch im Übergang in
Arbeit war eine intensive Teilnehmerbetreuung und Un-
ternehmensbetreuung notwendig. Die Teilnehmer hatten
immer wieder neue Fragen zu ihren Möglichkeiten in
Arbeit zu kommen, zu Angelegenheiten mit der Auslän-
derbehörde, zum Arbeitsvertrag und zum Wechsel von
Asylbewerberleistungen zur eigenen Sicherung des Le-
bensunterhaltes. Auch das Einstellungsunternehmen
benötigte in der gesamten Zeit immer wieder Unterstüt-
zung und hatte zu klärende Fragen. Hier konnte das
Netzwerk „BLEIBdran“ diese Unterstützungsleistung bie-
ten, Fragen beantworten, informieren, aufklären und
sowohl die Teilnehmer als auch das Unternehmen bei
diesem Prozess erfolgreich begleiten.

IMPRESSUM

Der Newsletter wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer IvAF
Netzwerkes „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH

Wallstraße 18
99084 Erfurt

Für An- bzw. Abmeldungen des Newsletters wenden Sie sich bitte an:
friedemann@ibs-thueringen.de

Redaktion:

Christiane Götze (IBS gGmbH),
Antje-Christin Büchner
(Flüchtlingsrat Thüringen e.V.),
Anne Friedemann (IBS gGmbH)

Layout:

Anne Friedemann (IBS gGmbH)

Dezember 2016

Das Thüringer Netzwerk BLEIBdran wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen
und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Anlage

AUSFÜHRLICHE LINK- UND LITERATURLISTE (Stand: 10.12.2016)

- 1 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG): § 12a – Wohnsitzregelung. Online verfügbar unter:
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_12a.html
- 2 Voigt, Claudius (10-2016): Arbeitshilfe - Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG auch für anerkannte Flüchtlinge: Praxistipps und Hintergründe. Herausgegeben vom Paritätischen Gesamtverband. Online verfügbar unter:
http://www.migration.paritaet.org/index.php?eID=tx_nawsecured1&u=0&g=0&t=1481791438&hash=338c42b646395dcd64033d22631643039b7bd3d0&file=/fileadmin/dokumente/Migration/Arbeitshilfe_Wohnsitzregelung_28.10.2016.pdf
- 3 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (09-2016): Hinweise zur Wohnsitz-beschränkung auf das Land Niedersachsen bei anerkannten und aufgenommenen Flüchtlingen gem. § 12a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Elektronisches Rundschreiben an alle Ausländerbehörden in Niedersachsen. Online verfügbar unter:
<http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2016/09/20160920-RdErl.-20.09.2016-WS-Auflage-Umsetzung-in-NI-1.pdf>
- 4 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013): Fachliche Empfehlung zur Gestaltung von individuellen Lernprozessen im Kontext der individuellen Abschlussphase an Thüringer Schulen. Online verfügbar unter:
https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/bildung/schulwesen/rechtsgrundlagen/fachlicheempfehlungen/fachliche_empfehlung_iap.pdf
- 5 Thüringer Schulordnung: Zur Externenprüfung siehe insbesondere §§ 69 -71 und §§ 108 – 118. Online verfügbar unter:
<https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/schulwesen/rechtsgrundlagen/schulordnungen/schulordnung/>
- 6 Ilmenau Kolleg – Vorkurs zum Erwerb des Realschulabschlusses. Online verfügbar unter:
<http://www.ilmenau-kolleg.de/studiengang.aspx>
- 7 GGUA Flüchtlingshilfe e. V. / Claudius Voigt (Oktober 2016): Sprachförderung mit Duldung. Online verfügbar unter:
http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/sprachfoerderung.pdf
- 8 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (08/2016): Überblick zur berufsbezogenen Deutschförderung gem. §45a. Online verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html>

Das Thüringer Netzwerk BLEIB*dran* wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.